



► **Nr. VO/2019/08082**
öffentlich

Lübeck, 23.08.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Haushaltsplan 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan
dem Vorbericht
dem Stellenplan sowie
dem Beteiligungsbericht
wird beschlossen. Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4
2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den städtischen Budgetübersichten ohne Interne Leistungsabrechnung Anlage 5
werden zur Kenntnis genommen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2020 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
3. Ergänzend wird die Fortsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2019 in Erfüllung der städtischen Obliegenheit aus dem mit dem Land Schleswig-Holstein zu schließenden Konsolidierungsvertrag Anlage 6
wie auch die Durchführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung des Haushalts Anlage 7
beschlossen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zu einem Betrag von 180 Mio. EUR Kassenkredite mit einer Laufzeit über das Haushaltsjahr hinaus aufzunehmen. Die maximale Laufzeit dieser Kassenkredite ist auf das Ende der mittelfristigen Finanzplanung zu begrenzen
5. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	856.117.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	874.439.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahresfehlbetrag von	18.322.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender		
	Verwaltungstätigkeit auf	827.690.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender		
	Verwaltungstätigkeit auf	817.986.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
	und der Finanzierungstätigkeit auf	113.894.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	und der Finanzierungstätigkeit auf	194.507.900	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.385.500	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	60.401.500	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	360.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.708,883	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2020 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

Stellenplan

Der Stellenplan 2019 (3.566,937 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2020 um die sich aus der Anlage 3 ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020** festgesetzt: **3.708,883 Planstellen.**

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Fachbereiche 1-5, Eigenbetriebe,
Eigengesellschaften

Ergebnis:

lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: § 95 GO

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja : Fehlbedarf Ergebnisplan 2020: 18.322.700 EUR Investive Auszahlungen/ Finanzplan Zeilen 18 ff: Kreditbedarf 2020: 66.385.500 EUR Verpflichtungsermächtigungen 2020: 60.401.500 EUR

Begründung:

I. Allgemeiner Überblick

Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Lübecker Bürgerschaft ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu bewirtschaften. Die Verwaltung hat die Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant mit dem Ziel der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Haushaltsplan gliedert sich in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne. Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplanes, ebenso wie der Beteiligtenbericht und der Vorbericht.

Für die Planung 2020 liegt der Jahresabschluss 2018 als konkrete Planungsgrundlage vor. Das Jahr 2018 wurde mit einem Überschuss von 96,7 Mio. EUR abgeschlossen. Dennoch weist die Planung für 2020 einen Fehlbedarf von 18,3 Mio. EUR aus. Dieses begründet sich

wesentlich durch Verstärkungen bei Personal- und Sachaufwendungen, um neuen gesetzlichen Aufgaben wie insbesondere dem Bundesteilhabegesetz nachzukommen. Weiterhin befindet sich die Verwaltung in einer Umbruchphase mit dem Ziel der Modernisierung. Neben neuer technischer Ausstattung heißt es auch, Digitalisierungsprojekte mit mehr Personal zu beschleunigen, um deren Potenziale schneller heben zu können. Auch soll der Bürgerservice erheblich ausgebaut werden, u.a. mit neuen Stadtteilbüros. Auch hierfür sind Personal- und Sachmittel erforderlich.

Aufgrund des schon im September 2019 angestrebten Beschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde das verwaltungsinterne Planungsverfahren vorgezogen. Gewisse Unsicherheiten wie z.B. noch nicht vorliegende Daten aus der November-Steuerschätzung werden zu Gunsten der frühen Beschlussfassung in Kauf genommen mit dem Ziel, schon zu Beginn des Jahres 2020 einen genehmigten Haushalt vorliegen zu haben und bewirtschaften zu können. Die in den Vorjahren zu geringe Ausnutzung der Investitionsmittel wird sich durch eine frühere Bewirtschaftung des Haushalts verbessern. Ebenso wurden für die Investitionsplanung Prioritäten zu Grunde gelegt, und die einzelnen Maßnahmen nur zu den Teilen veranschlagt, die auch tatsächlich in 2020 kassenwirksam werden.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 23.5.2019 den Klimanotstand ausgerufen und betont, dass weitere kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz zwingend erforderlich sind. Deshalb legt die Klimaschutzleitstelle parallel zum Haushaltsentwurf der Bürgerschaft eine Vorlage vor mit bisherigen Sachständen und dem Wunsch, dem European Energy Award beizutreten, um eine fachlich fundierte Bestandsaufnahme wie auch eine intensive zielgerichtete Begleitung weiterer Aktivitäten zum Klimaschutz zu erreichen. Gestärkt werden muss zur Intensivierung der Klimaschutzmaßnahmen zunächst die Klimaschutzleitstelle und das Energiemanagement. Dadurch wird auch ein hohes Einsparpotential der Energiekosten städtischer Gebäude erwartet. Ein erster Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz wird zum Jahresende 2019 erstellt sein und der Bürgerschaft zu Beginn 2020 vorgelegt werden können. Die weiteren mittel- bis langfristigen Kosten der Planung der Klimaschutzmaßnahmen und Folgekosten werden dann in die folgenden Haushaltsplanungen eingesteuert. Einige Positionen des aktuellen Investitionshaushalts betreffen Gebäudesanierungen, darunter sind viele Schulgebäude. Dieses führt in der Regel zu einer deutlichen Verringerung des Energiebedarfs und dient somit dem Klimaschutz. Viele Positionen des aktuellen Investitionshaushalts betreffen darüber hinaus Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Hier gibt es ebenfalls große Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz. Gebäude haben eine sehr lange Lebensdauer. Durch eine klimafreundliche Bauausführung kann der zukünftige Energiebedarf – insbesondere Wärme - minimiert werden und der verbleibende Bedarf klimafreundlich erzeugt werden. Auch die Wahl des Baumaterials ist wichtig. Inwieweit bei den gelisteten Baumaßnahmen der Klimaschutz - über die gesetzlichen Minimalforderungen hinausgehend - beachtet wird, ist im Investitionshaushalt bisher noch nicht abgebildet. Für die Zukunft wird angestrebt, diese abzubilden und verbindliche Planungshinweise mit dem Fokus Klimaschutz für alle von der Hansestadt Lübeck beauftragten Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen zu verabschieden. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit sind Fördermittel zu berücksichtigen und die – volkswirtschaftlich relevanten - Umweltkosten einzubeziehen.

Neu im Ergebnisplan ist die stadtinterne Entscheidung, innerstädtische Mieten als Teil der internen Leistungsabrechnung nicht mehr in den Budgets der Fachbereiche abzubilden. Dieses vereinfacht die Handhabung in der Verwaltung, da die Verantwortung für Miethöhen damit vollständig dem Gebäudemanagement obliegt. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Budgetübersichten des Vorjahres wird somit einmalig erschwert. Um dies dennoch zu ermöglichen, enthalten die Budgetübersichten für jeden Fachbereich eine Spalte „Plan 2019 ohne ILA“ .

Beratungsverfahren:

Zwecks Straffung des Verfahrens wurde verabredet, auf einzelne Fachausschussberatungen zu verzichten. Die Gremienbeteiligung erfolgt in den Sitzungen des Hauptausschusses am 10. und 24.9.2019. Neben den Unterlagen für die Beschlussfassung in ALLRIS im erforderlichen amtlichen Format steht erstmals ein interaktiver Haushalt webbasiert zur Verfügung:

Planungsdaten können darüber tiefergehend erschlossen werden. Auch sämtliche Einzelinvestitionsmaßnahmen stehen dort zu Verfügung.

II. Zu den Beschlussvorschlägen

zu 1. Festsetzung Ergebnisplan und Finanzplan

Im Entwurf des Produkthaushalts sind die jeweiligen Produkthaushaltsseiten, die von den Bereichen gemeldeten Aufwendungen/Erträge bzw. Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Der Beteiligungsbericht enthält aufgrund des frühen Zeitraums noch keine Plandaten der städtischen Gesellschaften und Betriebe für den Wirtschaftsplan 2020. Diese folgen dann gesondert zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen der städtischen Gesellschaften und Betriebe.

zu 2. Budgetübersichten der Fachbereiche 1- 5

In den Listen sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr mit kurzen Erläuterungen dargelegt, wie oben beschrieben ohne die interne Leistungsabrechnung.

zu 3. Konsolidierungsliste

Entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.3.2019 zu TOP Ö 911 zur VO/2019/07224 nimmt die Hansestadt Lübeck am weiteren Konsolidierungsfonds des Landes Schleswig-Holstein teil. Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss 2019 ist bereits ein Paket an prozessbezogenen Konsolidierungsmaßnahmen im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung beschlossen worden, die bis 2023 umzusetzen sind. In 2020 sind die Arbeiten an diesen Maßnahmen konsequent fortzusetzen, um das Ziel einer finalen Gesamtumsetzung bis 2023 erreichen zu können. Das Maßnahmenpaket – das auch Bestandteil des mit dem Land zu schließenden weiteren Kondivertrages sein wird - ist in der Anlage 6 nochmals nachrichtlich beigefügt. Der Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein wird über vier Jahre geschlossen.

zu 4. Aufnahme von Kassenkrediten

Durch eine verbesserte Ertrags- und Liquiditätslage der Hansestadt Lübeck ist der Bedarf an Kassenkrediten gesunken; insgesamt konnte der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß Haushaltssatzung auch für 2020 weiter reduziert werden. Zur Sicherstellung der Liquidität ist es jedoch nach wie vor erforderlich, Kassenkredite aufzunehmen. Kassenkredite sind grundsätzlich kurzfristig. Es kann allerdings wirtschaftlich sein, den Bodensatz des Bedarfes an Kassenkrediten nicht kurzfristig, sondern mittelfristig zu finanzieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn das allgemeine Zinsniveau im Haushaltsjahr günstig ist. Auf diese Weise kann das günstige Zinsniveau für den Bodensatz über das Ende des Haushaltsjahres hinaus bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes gesichert werden. Dieser Bodensatzbetrag wird auf 180 Millionen veranschlagt.

Zu 5. Haushaltssatzung

Zu § 1

Bei dem wiedergegebenen **Jahresfehlbedarf des Ergebnisplans** handelt es sich um die Zahlen des Entwurfs mit Stand am 21.8.2019 = **18.322.700 EUR** (Konsolidierungshilfen des Landes sind dabei nicht enthalten, da diese nicht veranschlagt werden dürfen).

Die Fachbereichseckwerte wurden am 26.März 2019 im Hauptausschuss beraten und vom Bürgermeister als verbindliche Verwaltungsverfügung erlassen (siehe VO/2019/07288). Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die Eckwerteübersichten Anlage 3. Gesetzliche Vorgaben führen in 2020 zu erheblicher Aufwandssteigerung, insbesondere zum Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabegesetzes, für Digitalisierungsmaßnahmen sowie zur Verbesserung des Bürgerservices mit weiteren Stadtteilbüros nebst Außenstellen.

Zu § 2

Der investive Teil des Finanzplans enthält Kreditaufnahmen einschl. Umschuldungen in Höhe von 113.894.400 EUR. Aufgrund des nach wie vor erheblichen Instandhaltungsrückstaus sowie zur Fortführung begonnener Maßnahmen, insbesondere im Hafenausbau, liegt der Kreditbedarf auf nahezu gleichem Niveau wie im Vorjahr. Zur Planung wurden Prioritäten gebildet, anhand derer deutlich wurde, dass nach wie vor kein Spielraum für weitere Maßnahmen gesehen wird, ohne die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht oder erforderliche Sanierungsmaßnahmen zu gefährden.

Die Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen steigt weiterhin jährlich an. Die Kommunalaufsicht erwartet eine Umsetzungsquote von 60%. Nach 36,1% in 2017 wurden 2018 schon 46,4 % der geplanten Investitionsmittel umgesetzt. Für 2019 liegt die Prognose bei 49,4 %.

Die einzelnen Investitionsvorhaben sind dem interaktiven Haushalt zu entnehmen. Der Finanzierungsrahmen zu den Investitionen ist am Ende dieser Vorlage abgebildet.

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sind in der Haushaltssatzung die Gesamtzahl der Planstellen des Stellenplanes festzusetzen. Die Anzahl und Entwicklung der Planstellen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

III. Stand der Planung Erträge und Aufwendungen – Ergebnisplan

Ergebnisplan 2020 im Überblick

	Entwurf Planung 2020	Planung 2019
Erträge	856.117.200 EUR	843.240.400 EUR
Aufwendungen	874.439.900 EUR	851.151.400 EUR
Jahresergebnis	- 18.322.700 EUR	-7.881.000 EUR

Größere Positionen aus dem Ergebnisplan

	Entwurf Planung 2020	Planung 2019
Personalaufwendungen	203.583.600 EUR	197.107.700 EUR
Versorgungsaufwendungen	29.248.900 EUR	19.646.900 EUR
Zinsaufwand	14.149.000 EUR	16.607.600 EUR
Transferaufwendungen	344.541.600 EUR	349.658.400 EUR
darin		
Sozialtransferaufwendungen	223.574.000 EUR	221.492.700 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	112.270.700 EUR	112.306.200 EUR
Gewerbesteuerumlage (abhängig vom Gewerbesteuerertrag)	8.696.900 EUR	15.279.500 EUR
Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen	517.198.100 EUR	557.894.700 EUR
darin u.a.		
Gewerbsteuer	111.817.100 EUR	107.200.000 EUR
Grundsteuer A/B	36.515.100 EUR	37.190.000 EUR
Gemeindeanteil EKSteuer	91.214.200 EUR	91.925.300 EUR
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.606.700 EUR	22.788.300 EUR
Kommunaler Finanz-ausgleich	200.104.700 EUR	193.315.100 EUR

IV. Investive Auszahlungen/Finanzplan- Finanzierungsrahmen

Ein-/Auszahlungsart	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EINZAHLUNGEN						
<i>Eigenmittel</i>						
Rückflüsse von Darlehen	568,6	477,2	531,1	534,1	539,6	540,6
Veräußerungserlöse	11.657,5	15.716,9	16.697,4	5.072,3	7.572,3	7.572,3
Beiträge, Sonstige	260,4	182,7	0,0	0,0	0,0	0,0
abzgl. Stellplatzablöse ¹⁾	1,0	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Eigenmittel zusammen:</i>	12.485,5	16.366,4	17.228,5	5.606,4	8.111,9	8.112,9
<i>Fremdmittel:</i>						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	20,0	3.213,2	3.377,5	3.696,7	2.710,5	2.185,2
Passat-Hafen / Bark Passat	0,0	88,0	532,2	504,0	410,0	410,0
Märkte	0,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	2,0	319,1	1.546,0	937,0	164,0	164,0
Hafenbaumaßnahmen	8.576,1	33.367,9	7.595,5	334,2	37.451,3	15.322,9
Zwischensumme :	8.598,1	36.388,2	13.051,2	5.471,9	40.735,8	18.082,1
Kredite f. Sonderfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Bereich	32.883,1	30.359,6	53.334,3	90.969,0	92.710,1	86.204,7
Kredite Kernhaushalt HLe	41.481,2	66.747,8	66.385,5	96.440,9	133.445,9	104.286,8
Kredite f. städt. Gesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Kreditmittel zusammen:</i>	41.481,2	66.747,8	66.385,5	96.440,9	133.445,9	104.286,8
Zuweisung./Zusch. f. Investitionen	30.600,5	32.649,0	27.984,1	28.121,0	26.934,8	22.628,2
EINZAHLUNGEN insgesamt:	84.568,2	115.763,2	111.598,1	130.168,3	168.492,6	135.027,9
AUSZAHLUNGEN						
<i>Investitionen</i>						
Rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.206,6	3.233,2	3.397,5	3.716,7	2.730,5	2.205,2
Passat-Hafen / Bark Passat	122,5	88,0	532,2	504,0	410,0	410,0
Märkte	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	1.389,2	320,1	1.547,0	938,0	165,0	165,0
Hafenbaumaßnahmen	12.690,0	47.070,0	19.472,6	15.776,3	49.921,3	27.855,0
Zwischensumme:	15.408,3	50.961,3	24.949,3	20.935,0	53.226,8	30.635,2
sonstige Bereiche	69.159,9	64.801,9	86.648,8	109.233,3	115.265,8	104.392,7
Investitionen zusammen:	84.568,2	115.763,2	111.598,1	130.168,3	168.492,6	135.027,9
AUSZAHLUNGEN insgesamt:	84.568,2	115.763,2	111.598,1	130.168,3	168.492,6	135.027,9

Hinweise zum Haushaltsjahr 2020 :

1) Ablösebeträge für Stellplätze dürfen gem. Krediterlass bei der Ermittlung der Kreditobergrenze nicht berücksichtigt werden, die rechn. Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 95 g GO erhöht sich somit um diesen Anteil.

Anlagen:

- 1 Produkthaushaltsplan
- 2 Vorbericht
- 3 Stellenplan
- 4 Beteiligungsbericht

- 5 Budgetübersichten ohne Interne Leistungsabrechnung
- 6 Konsolidierungsliste
- 7 Durchführungsbestimmungen 2020
- 8 Überprüfung der von der Hansestadt Lübeck erhobenen Gebühren/Entgelte

Bürgermeister Jan Lindenau